



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist für den Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen. Hierzu ist neben der 56. Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks „Gut Neuheim“ in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Parallel zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behördenbeteiligung im Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2023. Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen geführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) festgehalten. Dieser Fachbeitrag stand bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 25.05.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgegeben wurden sowie in den vorliegenden Untersuchungen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) werden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter genannt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt, natürliche potentielle Vegetation, reale Vegetation, besonders geschützte /planungsrelevante Arten

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Versiegelung

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Bodenart, Bodenparameter, Bodenwert, Vorbelastung, Bergwerksfelder

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

naturräumliche Haupteinheit, Landschaftsraum

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmale

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser, Sumpfungsmaßnahmen, Wasserschutzgebiete, Heilquellen, Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima/Luft

lokales Klima, Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Schadstoffe, Luftqualität

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Emissionen, Abfälle, Abwässer, Nutzung von Energie, erneuerbare Energien, schwere Unfälle und Katastrophen

Freiflächen-Photovoltaikanlage, Versickerung

Landschaftsplan

Schutzgebiete

Wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 27.06.2023 erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr.74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortslage Weilerswist Neuheim

(Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Bestandteil) sowie der landschaftspflegerische Fachbeitrag mit Eingriffsbilanzierung mit Planungs- und Bestandskarte, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 16.04.2024 bis 17.05.2024

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, an der Information im Erdgeschoss öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags: montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

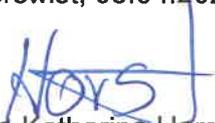
<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

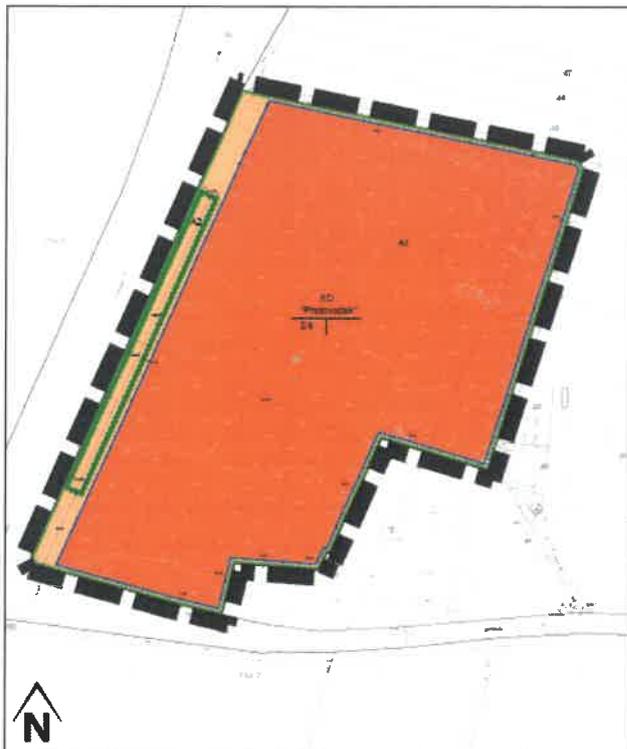
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 08.04.2024


Anna Katharina Horst
Bürgermeisterin





Teknische Festsetzungen

1. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

2. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

3. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

4. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

5. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

6. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

7. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

8. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

9. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

10. Die Bebauung ist auf die Nutzung als Solarpark beschränkt.

Zufahrtsfläche	3. Sonstige Festsetzungen
1. Art der beabsichtigten Nutzung	3. Sonstige Festsetzungen
2. Art der beabsichtigten Nutzung	
3. Art der beabsichtigten Nutzung	
4. Art der beabsichtigten Nutzung	
5. Art der beabsichtigten Nutzung	

Nachgrundlagen

1. Flächennutzungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

2. Bebauungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

4. Bebauungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

5. Flächennutzungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

6. Bebauungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

8. Bebauungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

9. Flächennutzungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

10. Bebauungsplan der Gemeinde Weilerswist, Stand 2018.

Verfahrenliche Legende	Versammlungsarten	Benennung
1. Verfahrenliche Legende	1. Versammlung	1. Versammlung
2. Verfahrenliche Legende	2. Versammlung	2. Versammlung
3. Verfahrenliche Legende	3. Versammlung	3. Versammlung
4. Verfahrenliche Legende	4. Versammlung	4. Versammlung
5. Verfahrenliche Legende	5. Versammlung	5. Versammlung

Planzeichen

1. Planzeichen

2. Planzeichen

3. Planzeichen

4. Planzeichen

5. Planzeichen

6. Planzeichen

7. Planzeichen

8. Planzeichen

9. Planzeichen

10. Planzeichen



1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7
1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.1.5	1.1.6	1.1.7

GEMEINDE WEILERSWIST
Bebauungsplan Nr. 74
Ortslage Neuheim
„Solarpark Weilerswist-Neuheim“
- Entwurf -

VDH
Vieringeringer Straße, Postfach 1010, 52223 Weilerswist, Tel. 0224/9420-10

Plan-Nr.: 22.127.07-03-04 | Datum: 1. Juli 2021 | Blatt: 02 von 02/04

Verfahren: öffentlich | Status: Planfestsetzung